



BEZIRKSGERICHT WIENER NEUSTADT
DER GERICHTSVORSTEHER

Jv 1659/11y-07

(Bitte in allen Eingaben anführen)

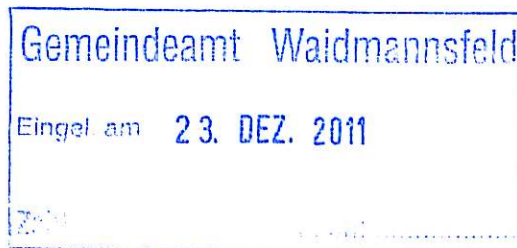
Maria-Theresien-Ring 3b
2700 Wiener Neustadt

Tel.: +43 (0)2622 21510

Fax: +43 (0)2622 21510-680

Personenbezogene Ausdrücke in diesem Schreiben umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

An das
Gemeindeamt Waidmannsfeld
2761 Waidmannsfeld



Betrifft: Gerichtstag in der Marktgemeinde Gutenstein,
Änderung der Durchführung des Gerichtstages

Wiener Neustadt, am 21.12.2011

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bereits seit vielen Jahren führt das Bezirksgericht Wiener Neustadt jeden Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr einen Gerichtstag in 2770 Gutenstein, Markt 15 durch.

Im Laufe der Jahre haben sich diverse Probleme ergeben, die dringend einer Änderung bedürfen:

1. Es kommt immer wieder vor, dass Parteien beim Gerichtstag versprechen, keine Unterlagen mit haben und sich auf einen Akt berufen, der beim Bezirksgericht in Wiener Neustadt liegt. Hier ist es beim Gerichtstag nicht möglich, das Anliegen der Parteien zielgerichtet zu verfolgen, da sich der Akt in Wiener Neustadt befindet, die Parteien keine Unterlagen mit haben und so mit der Partei ein neuer Termin ausmacht werden muss. Dies führt dazu, dass - obwohl dies nicht notwendig wäre - jemand mit seinem Anliegen zweimal

zum Gerichtstag kommen muss.

2. Darüber hinaus kommt es immer wieder vor, dass bei einem Gerichtstag überhaupt niemand kommt; die Anreise des Richters zum Gerichtstag ist dann sinnlos gewesen.

Zur Verbesserung des Gerichtstages treten daher ab **1.2.2012** nachstehende Änderungen in Kraft:

1. Zum Besuch des Gerichtstages ist eine telefonische Anmeldung notwendig. Bei dieser telefonischen Anmeldung kann bekanntgegeben werden, zu welchem Akt die Auskunft erteilt werden soll und kann auf diese Weise der Akt bereits zum Gerichtstag mitgenommen werden.

2. Diese Anmeldung muss jeweils bis Mittwoch, 12.00 Uhr, unter der Telefonnummer 02622/21510/648 erfolgen. Bei diesem Gespräch wird dann auch die konkrete Uhrzeit vereinbart, zu der die Partei kommen kann. Auf diese Weise werden auch Wartezeiten vermieden.

3. Ohne telefonische Anmeldung zum Gerichtstag wird der Richter nicht zum Gerichtstag zureisen.

Ein Besuch ohne telefonische Anmeldung ist daher zwecklos.

Durch diese Neuregelung wird sichergestellt, dass die Parteien, die am Gerichtstag ein Anliegen haben, besser, rascher und exakter betreut werden können, als dies bisher möglich war. Durch diese Regelung wird weiters sinnloser Mehraufwand (Richter ist anwesend, Parteien aber nicht) vermieden.

Ich gehe davon aus, dass diese Maßnahmen Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung finden. Aus diesem Grund darf ich Sie auch ersuchen, diese Änderungen in geeigneter Weise (zB. Gemeindenachrichten) bekanntzugeben.

Ich verbleibe

mit freundlichen Grüßen



(Dr. Herbert BERAN)